

Rodung im Schutzgebiet

Heidelberg Die Naturschützer kritisieren die wachsenden Verluste von Streuobstwiesen an der Bergstraße. *Von Johanna Eberhardt*

In zwei Schutzgebieten an der Bergstraße im Norden Heidelbergs zwischen Dossenheim und Schriesheim (Rhein-Neckar-Kreis) sind nach Angaben des Bundes für Umwelt und Naturschutz (Bund) wiederholt illegal wertvolle Streuobstwiesen gerodet worden. Trotz entsprechender Meldungen habe die zuständige Untere Naturschutzbehörde, die beim Rhein-Neckar-Kreis angesiedelt ist, bisher nichts dagegen unternommen, kritisiert der

Bund-Regionalvorsitzende Richard Landenberger. Nach Beobachtungen von Naturschützern sind im Lauf der vergangenen Jahre auf vielen kleineren Parzellen insge-

samt 120 bis 140 Obstbäume gefällt worden. Betroffen seien 36 Grundstücke, erklärte der Geschäftsführer der Bund-Geschäftsstelle. Sie lägen im Bereich eines FFH-Gebiets und eines Vogelschutzgebietes, die beide zum EU-weiten Netz des Schutzgebietes Natura 2000 gehören.

Der Verband hätte Verständnis, wenn es sich um einzelne Bäume oder Pflegemaßnahmen handeln würde. Doch es würden dort systematisch ganze Parzellen gerodet und anschließend meist mit Rebstöcken bepflanzt. Möglicherweise stehe auch die örtliche Winzergenossenschaft als „treibende Kraft“ hinter den Fällaktionen.

Die Umwandlung sei aus Sicht des Naturschutzes und insbesondere für die Vögel schädlich, erklärte Landenberger. Auch der landschaftliche Charakter der Gegend, die seit Jahrhunderten von ihrem legendären Ruf als „blühende Bergstraße“ zehrt, verändere sich, bedauerte er. Man habe die zuständigen Behörden bereits im Juli informiert und eine Liste betroffener Grundstücke vorgelegt. Geschehen sei allerdings

nichts. Daher habe man im August zusätzlich noch Anzeige erstattet.

Nachdem vor Kurzem wieder ein neuer Fall bekannt geworden ist, bei dem auf einem Grundstück 14 Bäume gefällt worden waren, hat der Verband die Probleme öffentlich gemacht. Für die Fällung der Obstbäume wären Verträglichkeitsprüfungen und – für den Fall, dass geschützte Arten betroffen sind – auch Ausgleichsmaß-

nahmen nötig gewesen, heißt es darin. Beides habe es aber wohl nicht gegeben, obwohl in den Gebieten Vögel wie der Wendehals, der Grauspecht oder der Neuntöter auf die Bäume angewiesen seien.

„Dieses aktive Nichtstun der Behörden untergräbt die Rechtssicherheit des Naturschutzes und leistet weiteren Zerstörungen Vorschub“, sagte Landenberger.

Der Sprecher des Rhein-Neckar-Kreises zeigte sich nach Bekanntwerden der Vorfälle zerknirscht. Er gestand ein, dass die ersten Hinweise des Bund im Sommer aufgrund einer laufenden Umstrukturierung und Personalmangels des Amtes zunächst liegen geblieben seien. Anfang September habe man Kontakt zu den Kommunen aufgenommen, um die genaue Lage der Grundstücke zu klären. Vor Ort sei man noch nicht gewesen. Das Thema solle jetzt aber vorrangig behandelt werden, versicherte er. Dabei wolle man prüfen, ob es Verstöße gegen Naturschutzvorschriften gegeben habe, und ob man gegebenenfalls Bußgelder verhängen müsse oder Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich seien. Geprüft werden solle auch, ob die betroffenen Grundstücke überhaupt als Weinbauflächen genutzt werden dürften, sagte er.

Das Landratsamt gibt zu, erst nicht reagiert zu haben.

Das hole man nach.